

Continentale Postfach 900145 90492 Nürnberg

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**

Kundendienst-Centrum

Telefon:

Telefax:

Wir sind für Sie da: Mo.-Fr. 8-19 Uhr

Ihre Versicherungsnummer:

01.02.2020

**Bescheinigung über die gezahlten und erstatteten Beiträge zur privaten Kranken- und
Pflegepflichtversicherung für das Jahr 2019**

Sehr geehrter Herr,

Sie erhalten mit diesem Brief eine Bescheinigung über die gezahlten und erstatteten Beiträge für das Jahr 2019 für alle in Ihrem Vertrag versicherten Personen.

Die Ermittlung der berücksichtigungsfähigen gezahlten sowie der erstatteten Beiträge erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen
Continentale Krankenversicherung a.G.

Bescheinigung über die gezahlten und erstatteten Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung für das Jahr 2019

Versicherungsnehmer:

Geburtsdatum:

Steueridentifikationsnummer:

Versicherungsnummer:

Versicherte Person :

Geburtsdatum:

Steueridentifikationsnummer:

Beitragsjahr / Jahr des Zuflusses / Abflusses: 2019

Anlage „Vorsorgeaufwand“ bzw. „Kind“	Art der Versicherung	Betrag
Zeile 23 bzw. 41 Kind: Zeile 31	Beiträge zur Krankenversicherung (nur Basisversicherung, keine Wahlleistung) *	2.473,68
Zeile 24 bzw. 42 Kind: Zeile 32	Beiträge zur Pflegepflichtversicherung *	266,04
Zeile 25 bzw. 43 Kind: Zeile 33	Von der privaten Kranken- und/oder Pflegeversicherung erstattete Beiträge *	537,83
Zeile 27 bzw. 44 Kind: Zeile 34	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zur Krankenversicherung (ohne Basisabsicherung, z.B. für Wahlleistungen oder Zusatzversicherung)	219,01
Zeile 28 bzw. 44 Kind: Zeile 34	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflegeversicherungen (ohne Pflegepflichtversicherung)	288,56

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EstG gezahlten steuerlich berücksichtigungsfähigen Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung. Diese setzen sich zusammen aus dem vollen Beitrag für Ihre Pflegepflichtversicherung und aus dem Beitragsanteil für Ihre Krankenversicherung, der einen so genannten Basisschutz abdeckt. Das heißt, hier werden Beitragsanteile für bestimmte ggf. versicherte Mehrleistungen – wie z.B. Heilpraktikerleistungen, Chefarztbehandlung oder Mehrleistungen beim Zahnersatz – nicht berücksichtigt. Die Aufteilung der Beiträge ist in der Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung – (KVBEVO) gesetzlich geregelt. Nach dem gleichen Verfahren werden auch die von uns an Sie erstatteten Beiträge aufgeteilt.

Die in der Zeile 23 bzw. 41 (Kind: Zeile 31), Zeile 24 bzw. 42 (Kind: Zeile 32) und Zeile 25 bzw. 43 (Kind: Zeile 33) genannten Werte wurden im Rahmen des elektronischen Meldeverfahrens an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemeldet, sofern uns eine entsprechende Einwilligung des Versicherungsnehmers sowie die erforderlichen Steueridentifikationsnummern der versicherten Personen vorliegen. Ab Veranlagungszeitraum 2019 erfolgt die Datenmeldung aufgrund gesetzlicher Grundlage auch ohne Einwilligung.

Bei den in der Zeile 27 bzw. 44 (Kind: Zeile 34) und Zeile 28 bzw. 44 (Kind: Zeile 34) genannten Beträge handelt es sich um sonstige Vorsorgeaufwendungen, die Sie ebenfalls in Ihrer Steuererklärung angeben können. Eine Meldung dieser Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung erfolgte nicht.

Weitere Versicherungen unter anderen Versicherungsnummern sind nicht Gegenstand dieser Bescheinigung. Für diese erhalten Sie ggf. separate Bescheinigungen, wenn es sich um Substitutive Krankenversicherungen oder Pflegepflichtversicherungen handelt. Sollten Sie für weitere Zusatzversicherungen und Krankentagegeldversicherungen Beitragsbescheinigungen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.